

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Entwicklung bei sachgrundlosen Befristungen in der Landesverwaltung in den Jahren 2018 und 2019

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen in den einzelnen Ministerien in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;
2. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in den einzelnen Ministerien in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;
3. wie viele Stellen in den nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien (ohne Hochschulen) in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;
4. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in den nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien (ohne Hochschulen) in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;
5. wie viele Stellen an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;

6. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;
7. wie sich die Übergangsquote von einem sachgrundlos befristeten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2018 und 2019 darstellt (aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen und nach einzelnen Ministerien, nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien und Hochschulen in Trägerschaft des Landes);
8. welchen Anteil die ausgeschriebenen Stellen mit sachgrundloser Befristung in den Jahren 2018 und 2019 an allen ausgeschriebenen beziehungsweise besetzten Stellen (ohne Beamtenstellen) jeweils ausmachen;
9. ob die Landesregierung ihr selbst gestecktes Ziel, im Landesdienst auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, als erreicht ansieht;
10. ob die Landesregierung weiterhin das Ziel verfolgt, komplett auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten;
11. was unternommen werden soll, um dieses selbst gesteckte Ziel im Jahr 2020 zu erreichen.

20.02.2020

Dr. Weirauch, Born, Hinderer, Rolland, Stickelberger SPD

Begründung

Bereits im Jahr 2018 hatte die SPD-Landtagsfraktion nach der Anzahl sachgrundloser Befristungen in der Landesverwaltung gefragt, nachdem es zuvor Auffälligkeiten bei Ministerien gab. Dies ist auch deshalb beachtlich, weil im grün-schwarzen Koalitionsvertrag für 2016 bis 2021 eine anderslautende Vereinbarung enthalten ist: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im Praktikum angemessen vergüten“ (Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021, Seite 90). Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, ob die Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag handelt und seit Beantwortung des SPD-Antrags aus dem Jahr 2018 tatsächlich auf sachgrundlose Befristungen verzichtet.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2020 Nr. 1-0305/36 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Stellen in den einzelnen Ministerien in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;*
- 3. wie viele Stellen in den nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien (ohne Hochschulen) in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;*
- 5. wie viele Stellen an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes in den Jahren 2018 und 2019 als sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben worden sind;*
- 8. welchen Anteil die ausgeschriebenen Stellen mit sachgrundloser Befristung in den Jahren 2018 und 2019 an allen ausgeschriebenen beziehungsweise besetzten Stellen (ohne Beamtenstellen) jeweils ausmachen;*

Zu 1., 3., 5. und 8.:

Einzelne Ressorts haben in den Jahren 2018 und 2019 bereits ganz auf die Ausschreibung sachgrundlos befristeter Stellen verzichtet. Da die Ressorts in der Mehrheit Ausschreibungen statistisch nicht erfassen, waren Auswertungen zu den ausgeschriebenen Stellen (Anzahl der befristet ausgeschriebenen Stellen, sowie Verhältnis zwischen befristet ausgeschriebenen Stellen zu allen ausgeschriebenen Stellen) mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich.

- 2. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in den einzelnen Ministerien in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;*
- 4. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in den nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien (ohne Hochschulen) in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;*
- 6. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen worden sind (unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Verträge, die verlängert wurden und weiterhin sachgrundlos befristet sind) und wie viele Verträge in welcher Entgeltgruppe damit insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2019 sachgrundlos befristet waren;*

Zu 2., 4. und 6.:

Die ressortübergreifende Abfrage hat ergeben, dass sich alle Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden der politischen Zielsetzung sehr bewusst sind. Der Umfang der sachgrundlosen Befristungen wird auf einem niedrigen Niveau gehalten und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 1,99 % von allen Beschäftigten in einem Arbeitnehmerverhältnis. Dies stellt eine Verbesserung zum Vorjahr dar,

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

in dem zum Stichtag 31. Dezember 2018 2,13 % aller Beschäftigten einen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag hatten. Zum Vergleich: zum 31. Dezember 2017 waren es 2,74 % und zum 31. Dezember 2016 noch 2,94 %. Die weiteren Einzelheiten können den zu Ziffer 2, 4 und 6 beigefügten Tabellen entnommen werden.

Grundsätzlich ist in den Darstellungen die Anzahl der Beschäftigten genannt. Lediglich für den Kunstbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden in allen Tabellen Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemeldet.

7. wie sich die Übergangsquote von einem sachgrundlos befristeten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2018 und 2019 darstellt (aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen und nach einzelnen Ministerien, nachgeordneten Behörden der einzelnen Ministerien und Hochschulen in Trägerschaft des Landes);

Zu 7.:

Aus den Tabellen zu Ziffer 7 ergeben sich die Übergangsquoten in den Jahren 2018 und 2019.

Die Übergangsquote betrug für alle landesweiten Vertragsverhältnisse in 2018 24,92 %, bei insgesamt 536 übergeleiteten Verträgen und 22,93 % in 2019 bei insgesamt 423 übergeleiteten Verträgen.

Teilweise wurden sachgrundlos befristete Verträge anders eingruppiert als die folgenden unbefristeten Verträge oder es wurden unterjährig geschlossene sachgrundlos befristete Verträge noch im selben Jahr entfristet. Daraus resultieren Quoten, die über 100 % liegen. Folgte auf Arbeitnehmerverträge – bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – die Übernahme in Beamtenverhältnisse, so konnte diese positive Entwicklung in den vorliegenden Tabellen nicht abgebildet werden.

Für den Bereich der Übergangsquoten von sachgrundlos befristeten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Polizei sind einige Dienststellen aufgrund der hinterlegten Formel versehentlich davon ausgegangen, dass hier keine Eingaben erforderlich seien. Angesichts der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Pandemie wurde auf eine Nachbesserung verzichtet.

9. ob die Landesregierung ihr selbst gestecktes Ziel, im Landesdienst auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, als erreicht ansieht;

10. ob die Landesregierung weiterhin das Ziel verfolgt, komplett auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten;

Zu 9. und 10.:

Die Landesregierung bekennt sich nach wie vor ausdrücklich zu der im Koalitionsvertrag enthaltenen Vereinbarung, wonach das Land bei dem Verzicht auf sachgrundlose Befristungen eine Vorreiterrolle übernehmen soll.

Alle Ressorts wirken in ihren Geschäftsbereichen darauf hin, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigten – bei entsprechenden Stellenzugängen sowie im Rahmen der üblichen Fluktuation – sukzessive zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten. Einzelne Ressorts haben in den Jahren 2018 und 2019 das Ziel auf sachgrundlose Befristungen vollständig zu verzichten, bereits umgesetzt.

Die Landesregierung ist sich der Nachteile sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse bewusst. Diese sind insbesondere die (temporäre) Unsicherheit für die einzustellenden Beschäftigten sowie den Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern mit Vorzeiten beim Land Baden-Württemberg. Die Landesregierung sieht zum Wohl der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zum Wohl der einzustellenden Beschäftigten in Bezug auf längere Vertragslaufzeiten sowie höhere Arbeitszeitumfänge, gegenwärtig keine andere Möglichkeit, als in begründeten Einzelfällen weiterhin eine sachgrundlos befristete Einstellung zu vollziehen.

Immer wieder können Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur mit sachgrundloser Befristung vorgenommen werden, da keine Stellen für

eine unbefristete Einstellung im Haushalt zur Verfügung stehen und jeweils kein Tatbestand des § 14 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfüllt ist.

Gleiches kann gelten, wenn nur Stellen mit kw-Vermerken zur Verfügung stehen, nur Sachmittel im Staatshaushaltsplan ausgebracht sind oder eine Befristung mit dem Sachgrund eines vorübergehenden Mehrbedarfs nicht möglich ist. Ebenfalls zu sachgrundlosen Befristungen kann es kommen durch die Nutzung der zulässigen Flexibilisierungsmöglichkeiten der Personalausgabenbudgetierung. Dabei werden mehrere freie Stellenanteile aufgrund befristeter Teilzeitbeschäftigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengefasst und mit neuen Arbeitskräften besetzt. Eine Befristung mit Sachgrund wäre in diesen Fällen nicht möglich, da ein konkreter Vertretungsfall nicht genannt werden kann. Zu berücksichtigen ist stets auch die von der Rechtsprechung geforderte restriktive Auslegung der Befristungsgründe nach dem TzBfG.

Bei Vorliegen eines Sachgrundes kann ein Arbeitsverhältnis häufig nur in geringerem zeitlichen Umfang abgeschlossen werden, als dies bei einer sachgrundlosen Befristung möglich ist (beispielsweise nach Beendigung der Ausbildung oder bei der Vertretung eines Arbeitnehmers). So wird in Vertretungsfällen (z. B. Krankheit, Elternzeit, temporäre Teilzeitbeschäftigung) das Instrument der sachgrundlosen Befristung genutzt. In der Regel hängt der Sachgrund in Vertretungsfällen von Umständen ab, auf die weder das Land als Arbeitgeber noch die Vertretungskraft Einfluss haben. Hinzu kommen zunehmend flexiblere Arbeitszeitmodelle mit kurzen Erklärungsfristen hinsichtlich der Laufzeit und des Umfangs z. B. einer Teilzeitbeschäftigung oder Elternzeit.

Mit dem Sachgrund der Vertretung abgeschlossene Arbeitsverhältnisse enden mit Wegfall des Vertretungsfalls teilweise sehr kurzfristig und unvorhersehbar, während formal sachgrundlose Befristungen für beide Seiten eine kalkulierbare Laufzeit einhalten. Auch kann die Vertragslaufzeit länger und der Beschäftigungsumfang höher sein. Angesichts der aktuellen Bewerbersituation, insbesondere in den Mangelberufen, kann eine erfolgreiche Nachbesetzung in Vertretungsfällen nur mittels einer attraktiven Stellenausschreibung erfolgen, welche grundsätzlich einen verlässlichen Befristungszeitraum sowie Arbeitszeitumfang zum Inhalt hat. Dies erscheint auch im Sinne der weiteren Beschäftigten der Dienststelle aus Fürsorgegründen geboten (vgl. BT-Drs. 14/4374, S. 14 – Vermeidung von Überstunden).

Teilweise sind Verträge zwar sachgrundlos befristet, es besteht aber Aussicht auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung – zum Beispiel bei Schaffung einer entsprechenden Stelle oder bei Eintritt einer/s bisherigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers in den Ruhestand.

Gründe sind weiterhin Arbeitsspitzen in Bereichen mit Daueraufgaben, die abgedeckt werden müssen, oder im Bereich neuer Daueraufgaben, für die aber im Haushalt noch keine Stellen realisiert werden konnten. In Betracht kommen auch Aufgaben von längerer Dauer, bei denen keine Beendigung prognostiziert werden kann, und für die ebenfalls lediglich Sachmittel zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Grund ist, dass in Ministerien zur Deckung des Personalbedarfs und im Interesse des Personalaustauschs und der Personalentwicklung regelmäßig das Instrument der Abordnung aus anderen Bereichen der Landesverwaltung angewendet wird. Kann der jeweilige Bedarf jedoch nicht über Abordnungen gedeckt werden, sind teilweise Einstellungen von außerhalb der Landesverwaltung erforderlich, die nur im Rahmen sachgrundloser Befristungen erfolgen können.

Zur Anzahl der Entfristungen sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse ist zudem festzustellen, dass in einigen Bereichen vorrangig Beamtenlaufbahnen eingerichtet sind. Anstelle der Entfristung sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse erfolgt daher – bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – in der Regel die Übernahme in ein Beamtenverhältnis, so z. B. im Bereich des Justizvollzugs und im Justizwachtmeisterdienst.

Teilweise bedingen auch vielfältige und besondere Laufbahnstrukturen zunächst eine Beschäftigung mit sachgrundloser Befristung. So werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse zum Teil abgeschlossen, um laufbahnrechtlich vorgeschriebene tarifliche Vorbeschäftigungszeiten für eine Verbeamtung zu erlangen. Dies gilt beispielsweise für Laufbahnen besonderer Fachrichtung wie dem ärztlichen, psychologischen oder dem Sozialdienst.

Langfristiges Ziel bleibt aber stets die Entfristung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten unter Beachtung von Eignung, Leistung und Befähigung. Vor Ablauf eines sachgrundlos befristeten Vertrages wird geprüft, ob eine (unbefristete) Weiterbeschäftigung möglich ist, sodass diesen Beschäftigten eine weitergehende Perspektive geboten wird wann immer die Möglichkeit hierzu besteht. Es konnten in den Jahren 2018 und 2019 bereits viele sachgrundlos befristete Arbeitsverträge in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.

Ergänzend wird auf die Beantwortung des Antrag LT-Drs. 16/3522 und die Stellungnahme zu der LT-Drs. 16/4293 Nummer 4 Abschnitt II verwiesen.

11. was unternommen werden soll, um dieses selbst gesteckte Ziel im Jahr 2020 zu erreichen.

Zu 11.:

Zur Zielerreichung soll weiterhin so konsequent als möglich auf den Abschluss von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen verzichtet und bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse z. B. durch Schaffung der entsprechenden haushälterischen Ermächtigungen bei entsprechender Eignung, Befähigung und Leistung entfristet werden. Bei Stellenbesetzungsverfahren wird stets darauf geachtet, unbefristete Einstellungen bzw. befristete Einstellungen mit Sachgrund einem sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag vorzuziehen, sofern zum einen freie Stellen zur Verfügung stehen sowie zum anderen sich Befristungen mit Sachgrund rechtlich rechtfertigen lassen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen

Legende zu den verwendeten Abkürzungen

Allgemein	n.B. Ü-Quote/EG	nachgeordnete Behörden Übergangsquote je Entgeltgruppe
IM	n.B. (ohne Pol.) n.Dst.+ Polizei	nachgeordneter Bereich ohne Polizei nachgeordnete Dienststellen und Einrichtungen der Polizei
KM	ZSL SSÄ -FB Schulpsty. / SPBS LS	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Staatliches Schulamt – Fachbereich Schulpsychologie/Schulpsychologische Beratungsstelle Landesinstitut für Schulentwicklung
MWK	KMH	Kunst- und Musikhochschulen
UM	LUBW LRA	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Landratsämter
SM	Vers.-Ämter	Versorgungs- und Gesundheitsämter BW
MLR	CVUA FR CVUA KA CVUA S CVUA SIG FAZ FBZ KA FBZ KÖ FVA HUL LAZBW LEL LGL LRA LSZ LTZ LVG	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe Forstliches Bildungszentrum Königsbronn Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg Haupt- und Landgestüt Marbach Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Bedienstete der Landratsämter Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg –Schweinehaltung, Schweinezucht– (Landesanstalt für Schweinezucht) Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

LW/O	Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg
RP FR-Abt. 8	Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion
RP TÜ-Abt. 8	Regierungspräsidium Tübingen – Forstdirektion
StG	Staatsschule für Gartenbau Hohenheim
STUA	Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamtes Aulendorf – Diagnostikzentrum
WBI	Staatl. Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg
FM	
BB-BW	Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg
VB-BW	Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
StLa	Statistisches Landesamt
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
OFD	Oberfinanzdirektion Karlsruhe
LZfd	Landeszentrum für Datenverarbeitung

Entgeltgruppe	E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15	Sonst.	Summe
LVWCO	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
RP FR-Abt. 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RP TU-Abt. 8	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
SIG	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
StJA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WBI	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
LWM	0	0	1	0	2	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	7
z.B.	22	5	3	90	31	19	1	0	12	3	1	0	5	2	0	3	266
WM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
URA Straßensb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BB-BW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VB-BW	0	0	0	0	11	0	2	0	1	8	5	0	0	0	0	0	28
StLa	0	0	0	0	0	11	0	0	0	1	0	0	4	0	0	0	16
LBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wilhelma	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatl. Münzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsweingut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OFD (ohne Bur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzämter	0	1	0	0	0	23	1	0	5	0	0	0	0	0	0	0	29
LOK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LZFD	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
WM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	22	5	3	90	31	19	1	0	12	3	1	0	5	2	0	3	266

Anzahl der nur abgeschlossenen sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge im Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2019 (davon Verlängerungen in weiterhin sachgrundlos befristete Arbeitsverträge)
 (Hinweis: Je EG wurde in der ersten Spalte die absolute Anzahl der abgeschlossenen sachgrundlos befristeten AV-Verträge und in der zweiten (grauen) Spalte die Anzahl der Verlängerungen in weiterhin sachgrundl. AV-Verträge eingetragen)